

Niederschrift der 14. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.12.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Sternberg

Anwesend sind:

Herr Hans-Peter Biemann
Herr Eckhardt Fichelmann
Frau Kathrin Haese
Herr Karsten Hildebrandt
Herr Gildo Jaugitz
Herr Gerhard Krüger
Frau Heidemarie Lahl
Herr Jan Markowski
Herr Dr. Gerhard Papke
Herr Bruno Pischel
Herr Matthias Ratke
Herr Harry Tarassow ab 19:05 Uhr
Herr Dirk- Egbert Unger
Frau Irene Werner
Herr Pascal Winkler
Herr Jochen Quandt
Herr Olaf Steinberg Verwaltung

Gäste: Frau Bittermann, Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2012
- 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 5 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BVS-089/2012
- 5.2 Beschluss über das vorläufige Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BVS-087/2012
- 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BVS-088/2012
- 5.4 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: BVS-086/2012
- 5.5 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-091/2012
- 5.6 Erneuter Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18 "Wohngebiet Maikamp am Luckower See"
Vorlage: BVS-092/2012

- 5.7 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-090/2012
- 5.8 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-093/2012
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Pischel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Gleichstellungsbeauftragte und Gäste. Herr Pischel stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind von 15 Mitgliedern der Stadtvertretung 14 anwesend. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2012

Das Protokoll vom 29.08.2012 wird mehrheitlich gebilligt.

zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

1. Haushaltsplan 2013

Der Stadtvertretung liegt heute die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan zur Beschlussfassung vor. In den zurückliegenden Wochen wurde der Entwurf in den Ausschüssen und Fraktionen der Stadtvertretung diskutiert. Festzustellen ist, dass sowohl der Ergebnishaushalt (- 433.200,- €) als auch der Finanzhaushalt (-507.300,- €) nicht ausgeglichen gestaltet werden konnte. D.h., die Einnahmen decken nicht die Ausgaben.

Was sind die wesentlichen Ursachen für diese Situation?

1. Geringere Schlüsselzuweisungen vom Land, durch Rückgang der Solidarpaktmittel und Rückgang unserer Einwohnerzahl (Sternberg hat seit 1998 1.120 EW weniger) sowie einer überdurchschnittlich hohen Steuerkraft im Jahre 2011 (Summe: 196.200,- € weniger Schlüsselzuweisungen 2013 als 2012)
2. Die überdurchschnittlich hohe Steuerkraft im Jahre 2011 führt im Jahre 2013 auch zu einer höheren Umlagekraftmesszahl mit der Folge, dass wir mehr Kreisumlage + 216.300,- € und Amtsumlage + 79.300,- € zahlen müssen. Im Jahre 2014 wird sich das voraussichtlich wieder verringern, da unsere Steuereinnahmen 2012 deutlich unter denen von 2011 liegen werden.
3. Höhere Beiträge für die Schulumlage und Zuweisungen für die Kindereinrichtungen (Hort, KITA von insgesamt 160.850,- €)
4. Höherer Aufwand für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt.

Der Haushaltsausgleich 2013 ist nur möglich durch die Entnahme von Mitteln aus der

Rücklage.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist aber ersichtlich, dass das nur noch für die Jahre 2013 und 2014 möglich ist.

Daraus ergibt sich das Erfordernis, verantwortungsvoll sowohl die durch uns beeinflussbaren Einnahmen als auch die Ausgabenseite zu untersuchen und Schlussfolgerungen für Änderungen in Richtung Haushaltsausgleich zu treffen.

Ein erster Schritt wurde mit dem vorliegenden vorläufigen

Haushaltskonsolidierungskonzeptes auf den Weg gebracht. Es ist aber dringend geboten, in einem 2. Schritt den vorliegenden Entwurf umfassend fortzuschreiben. Das sollte uns bis zum 30.06.2013 gelingen.

Trotz der dargestellten Situation ist es nicht vorgesehen, die Zuschüsse für Vereine und Verbände, die in der Kinder- und Jugend- und Seniorenbetreuung aktiv sind, gegenüber 2012 zu kürzen.

Die Zuschüsse werden in gleicher Größe in den Haushalt 2013 wieder eingestellt.

Auch im investiven Bereich sind 2013 Maßnahmen vorgesehen.

Schwerpunkt bildet die Fortführung der Stadtanierung. Die Sternberg Immobilien GmbH & CO.KG wird im nächsten Jahr drei weitere Objekte sanieren bzw.

zurückbauen und die Lückenschließung vornehmen: Pastiner Straße 31 (Rückbau + Neubau). Pastiner Straße 2 und Luckower Straße 28.

Des Weiteren sind noch drei Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich angezeigt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt 2013 ist die Erneuerung des Gummisteiges (Verbindungsweg Bahnhofstraße – Waschbach). Hier ist vorgesehen, den Weg komplett zu erneuern und den Spielplatz als Familienverweleinrichtung zu modernisieren.

Am 29. August 2012 hat die Stadtvertretung bereits die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Inzwischen wurde die Hauptsatzung bei der Kommunalaufsicht am 27.09.2012 angezeigt.

Mit Schreiben vom 24. 10.2012 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam gemacht, dass es im Bereich von Veröffentlichungen gemäß Baugesetzbuch neue Rechtsprechungen gibt und der Stadt dringend empfohlen, diesbezüglich den § 12 der Hauptsatzung zu ändern. Da die Hauptsatzung vom 29.08.2012 noch nicht veröffentlicht ist und somit noch nicht in Kraft trat, wird der Stadtvertretung vorgeschlagen, den Beschluss BVS 076/2012 vom 29. August 2012 aufzuheben und die nunmehr vorliegende Hauptsatzung zu beschließen, die sich gegenüber der Vorlage vom 29.08.2012 lediglich im § 12 öffentliche Bekanntmachungen unterscheidet.

Durch die KUBUS GmbH haben die Stadtwerke Sternberg die Kalkulation für die Wasser- und Abwassergebühren prüfen und diese bis zum Jahre 2015 fortschreiben lassen.

Im Ergebnis der Nachkalkulation und Fortschreibung bis 2015 wurde festgestellt, dass sowohl die Gebühr für die Wasserversorgung, für die zentrale Abwasserbeseitigung und die Einleitung von Niederschlagswasser nicht geändert werden müssen. D.h., auch künftig betragen die Gebühren für die Wasserversorgung 1,-€/m³ zzgl. Mwst.

- die zentrale Abwasserbeseitigung 2,53/m³
- die Niederschlagswasserbeseitigung 0,36 €/m³

Der Grundgebührensatz von 5,00 €/WE und Monat bleibt ebenfalls unverändert.

Gesenkt werden die Gebühren für Entleerung der Kleinkläranlagen von 34,- €/Leerung auf 30,- €/Leerung sowie bei Sammelgruben von 10,- €/Leerung auf 9,- €/Leerung.

Eine weitere Vorlage befasst sich mit der erneuten Auslegung des B-Planes Nr. 18 „Luckower See“.

Die erste Auslegung hat zu Hinweisen seitens der UNB geführt, die im neuen Entwurf eingearbeitet wurden. Des Weiteren wurde der B-Plan-Entwurf der Realität angepasst, d.h., der straßenbegleitende Wanderweg, der über das B-Plan-Gebiet führt, wurde ebenfalls eingearbeitet.

Da es verstärkt Nachfragen nach Bauplätzen in diesem Gebiet gibt, soll das B-Plan-Verfahren zügig abgeschlossen werden.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg muss ebenfalls an den praktischen Gegebenheiten angepasst werden. Da seitens des Bauhofes der Winterdienst für bestimmte Straßen und Gehwege ausgedehnt wurde, müssen diese in andere Reinigungsklassen eingestuft werden.

Am 29.10.2012 wurde das kooperative Bürgerbüro in Sternberg eröffnet. Seit diesem Tag ist es nun auch möglich in Sternberg sein Kfz zu zulassen und seine Führerscheinangelegenheiten zu regeln. Diese Dienstleistung bedeutet mehr Bürgernähe und somit auch Zeitersparnis für den Einzelnen.

Statistik:
- Kfz. – Zulassungen:
- Führerscheinanträge:

Allen bekannt ist ja, dass der Bundesrat im September die erforderliche Rechtsänderung zur Wiedereinführung von Altkennzeichen beschlossen hat. Die Sternberger Stadtvertretung hatte sich auf der Sitzung am 14.12.2011 einstimmig für die Wiedereinführung des Altkennzeichens „STB“ ausgesprochen. Landrat Rolf Christiansen wird zum Jahresbeginn 2013 beim Verkehrsministerium die Altkennzeichen beantragen, das dann die Zustimmung beim Bundesverkehrsministerium beantragen muss. Inzwischen sind bereits 125 ehemals auslaufende Kfz- Kennzeichen bundesweit wieder neu ausgegeben worden. Das sollte uns auch für „STB“ zuversichtlich stimmen.

Termine 2013

Neujahrsempfang am 17.01.2013

Landesrapsblütenfest vom 3.- 5. Mai 2013

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern: Konzert des Thomanerchores in der Stadtkirche am 10.07.2013

Sternberger Heimatfest 8.-10.8.2013

zu TOP 5 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

zu TOP 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: BVS-089/2012

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung 2013.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: enth.: 1
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 5.2 Beschluss über das vorläufige Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: BVS-087/2012

Diskussion:

Herr Winkler kritisiert das Konzept, da es lediglich eine Verbesserung der Ertragslage durch Steuererhöhungen vorsieht. Bereits im Jahr 2010 wurden Grund- und Gewerbesteuer erhöht. Nunmehr erfolgt wieder eine Erhöhung. Damit werden die Grundstückseigentümer deutlich belastet, bei der Grundsteuer B um 60%. Zu einem wirklichen Konzept gehört aber auch die Reduzierung der Ausgaben. Das sieht das vorgelegte Konzept nicht vor, obwohl der Finanzausschuss Hinweise dazu gab. Die SPD sieht das Konzept nicht zustimmungsfähig, wird aber dennoch zustimmen, da sonst der Haushaltsplan nicht genehmigt würde. Herr Winkler schlägt der Verwaltung vor, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Bürger aufzufordern, eigene Einsparungsvorschläge zu machen. Die Stadtvertretung soll laufend hierüber informiert werden.

Begründung:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Sternberg ist mittelfristig eingeschränkt bzw. gefährdet.

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt das vorläufige Haushaltskonsolidierungskonzept 2013.
2. Das endgültige Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum Ende des 2. Quartals 2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 1 enth.: 1
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: BVS-088/2012

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen sind gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: enth.: 1
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 5.4 **1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)**
Vorlage: BVS-086/2012

Begründung:

Überarbeitung der Satzung und inhaltliche Einarbeitung von Änderungen bezüglich der Verfahrensweise für die Berechnung von Abzugszählern.

Im Jahr 2012 wurde die Fortschreibung der Kalkulation für die Wasser- und Abwassergebühren bis 2015 durch die KUBUS GmbH erstellt. Daraus ergibt sich folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung :

- § 12 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz
Abschnitt II , Abs. 6 - Die Benutzungsgebühr B beträgt
 - a) als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe **30,00 €**.
 - b) Als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe **9,00 €**.
 - c) **entfällt**

Die anderen Beitrags- und Gebührensätze bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: 1 enth.:
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 5.5 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-091/2012**

Begründung:

Am 29. August 2012 hat die Stadtvertretung bereits die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Inzwischen wurde die Hauptsatzung bei der Kommunalaufsicht am 27.09.2012 angezeigt.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam gemacht, dass es im Bereich von Veröffentlichungen gemäß Baugesetzbuch neue Rechtsprechungen gibt und der Stadt dringend empfohlen, diesbezüglich den § 12 der Hauptsatzung zu ändern. Da die Hauptsatzung vom 29.8.2012 noch nicht veröffentlicht ist und somit noch nicht in Kraft trat, wird der Stadtvertretung vorgeschlagen, den Beschluss BVS 076/2012 vom 29. August 2012 aufzuheben und die nunmehr vorliegende Hauptsatzung zu beschließen, die sich gegenüber der Vorlage vom 29.8.2012 lediglich im § 12 unterscheidet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg. Gleichzeitig beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung des Beschlusses BVS-076/2012 vom 29. August 2012.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15 dagegen: enth.:
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 5.6 Erneuter Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18 "Wohngebiet Maikamp am Luckower See"
Vorlage: BVS-092/2012**

Begründung:

Bereits im Jahr 2006 wurde mit dem Bauleitplanverfahren für den B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp Luckower See“ begonnen. Der erste Auslegungsbeschluss wurde am 12.12.2007 gefasst u. die Offenlage wurde im Januar/Februar 2008 durchgeführt.

Zur Weiterführung des Planverfahrens ist die öffentliche Auslegung u. die TÖB-Beteiligung erneut notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg billigt auf der heutigen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ und der dazugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Die Entwürfe des B-Planes u. der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen u. die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15 dagegen: enth.:
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 5.7 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-090/2012

Begründung:

Durch den Bauhof werden im Rahmen des Winterdienstes für mehrere Straßen, bzw. Straßenabschnitte die Gehwegbereiche zusätzlich mitberäumt. Dies macht sich erforderlich, da der größere Teil dieser Gehwege an öffentlichen Flächen liegt. Aus diesem Grunde ist es wirtschaftlich vertretbar und auch zweckmäßig, die Gehwegbereiche privater angrenzender Grundstücke gleichzeitig mit zu beräumen bzw. abzustumpfen.

Die betreffenden Privateigentümer werden dafür mit einer höheren Straßenreinigungsgebühr veranlagt. Diese geht aus einer entsprechenden festgelegten Reinigungsklasse hervor.

Durch die Erfahrungen der letzten Jahre wurde der Winterdienst für die Zukunft angepasst. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Zuordnung der betreffenden Straßen in die entsprechende Straßenreinigungsklasse anzupassen.

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Änderungen sind in der Gebührensatzung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: enth.: 1
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 5.8 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-093/2012

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i. V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt am 12.12.2012.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2011 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 KV M-V auf der Grundlage der Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2011 des Rechnungsprüfungsausschusses
über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2011
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: enth.: 1
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6 Sonstiges

Es wird Herrn Eckardt Meyer, Wehrführer der Sternberger Feuerwehr, das Wort erteilt:

Herr Meyer erhielt vor einem Jahr den Siemerling-Sozialpreis für sein ehrenamtliches Wirken. Diese Auszeichnung hat er aber nicht nur auf sich, sondern auf alle Kameraden der Feuerwehr bezogen. Herr Meyer verspricht, dass die Kameraden trotz der demografischen Entwicklung auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen werden. Er dankt der Stadtvertretung und dem Bürgermeister für die Unterstützung. Herr Meyer teilt mit, dass er einen Teil seines Preisgeldes für die Sternberger Feuerwehr, speziell zur Anschaffung eines Einsatzleitwagens, spenden möchte. Diese Spende soll Anschlag und Vorbild für andere sein, sich auch an der Beschaffung zu beteiligen. Herr Meyer übergibt Herrn Quandt die Spende in Höhe von 800 EURO. Herr Quandt dankt Herrn Meyer und den Kameraden für die Arbeit in der Feuerwehr. Die Stadt wird auch weiterhin die Arbeit unterstützen.

Herr Pischel bittet um die Abgabe einer persönlichen Erklärung und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Papke. Herr Dr. Papke erteilt ihm das Wort. Herr Pischel gibt bekannt, dass er sein Mandat als Stadtvertreter zum 31. Dezember des Jahres niederlegen wird, begründet diesen Schritt und bedankt sich bei allen Mitgliedern der Stadtvertretung, dem Bürgermeister und allen Bürgerinnen und Bürgern für das langjährige Vertrauen in seine Person und seine Tätigkeit als Bürgervorsteher. Herr Pischel wünscht der Stadt Sternberg und ihrer Stadtvertretung Gottes Segen und alles Gute. Herr Dr. Papke dankt Herrn Pischel für seine langjährige Arbeit und wünscht ihm ebenfalls alles Gute. Herr Dr. Papke übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Pischel.

Herr Pischel wünscht allen Mitgliedern der Stadtvertretung und Gästen eine gesegnete Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute und Glück.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr geschlossen.

Protokoll:

Olaf Steinberg